



Hausen bei Würzburg

mit den Ortsteilen Erbshausen-Sulzwiesen und Rieden

6/2023

informiert

Jahrgang 45

Mitteilungsblatt für die Gemeinde Hausen · Kein Amtsblatt

Juni 2023

Aus der Verwaltung

Wichtige Mitteilungen

Zahlungen fällig

Wir möchten die Barzahler darauf hinweisen, dass die

2. Abschlagszahlung der Wasser- und Kanalgebühren am 30.06.2023 zur Zahlung fällig wird.

Geänderte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist am **Donnerstag, 01.06.2023**, nur von 9.30 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet und am **Freitag, 2.6.2023** und **Freitag, 9.6.2023**, ganztägig geschlossen.

Bürgerbus Hausen

Der Bürgerbus für alle fährt jede Woche am Mittwoch- und Donnerstagvormittag nach Bergtheim und Werneck. Telefonische Anmeldung ist unter der Nummer

0151/62 516 206 (Anrufbeantworter)

dringend erforderlich. Sofern es möglich ist, berücksichtigen wir gerne Ihre Wünsche, holen Sie von zu Hause ab und bringen Sie mit Ihrem Einkauf zu Ihrer Wohnung zurück. Rufen Sie uns einfach unter o.g. Telefonnummer an und teilen Sie uns Ihr Interesse und evtl. Wünsche mit. Wir rufen Sie gerne zurück.

Ihr Bürgerbus-Team

Aus dem Gemeinderat

Kurzprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023

1. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hausen bei Würzburg

(Teilfläche Grundstück Fl. Nr. 1182 und Gesamtfläche Grundstück Fl. Nr. 1176/1, Gemarkung Rieden)

Sachverhalt: Im Zusammenhang mit dem Antrag zum Anbau einer Lagerhalle an die bestehende Bebauung auf dem Grundstück Fl. Nr. 1182, welches im Außenbereich des GT Rieden an der Straße „Am Sportplatz“ liegt, hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 20.05.2021 die Absicht zu einer Flächennutzungsplanänderung per Beschluss bestätigt, da das Bauvorhaben im Außenbereich von Seiten des Landratsamtes sonst nicht genehmigungsfähig gewesen wäre.

Anfang März 2022 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass die Eigentümer des Grundstücks für eine Teilfläche der Fl. Nr. 1182 eine Flächennutzungsplanänderung beantragen möchten. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan

bisher mit „Ackerland“ bezeichnet. Eine Teilfläche, welche sich in der Breite der Bebauung mit Lagerhallen im Nordosten des Grundstücks bis zur Grundstücksgrenze im Süden erstrecken würde, soll im Flächennutzungsplan mit „M“ für „Gemischte Baufläche“ bezeichnet werden. Mit einer solchen Änderung wäre für die bestehenden Lagerhallen im Flächennutzungsplan eine korrekte Bezeichnung nachvollzogen und im weiteren unbebauten Bereich würde die Gemeinde eine zukünftige bauliche Nutzung ermöglichen. Die Kosten für eine Änderung des Flächennutzungsplanes müssten die Antragsteller tragen.

Der Eigentümer des benachbarten Aussiedlerhofs teilte zwischenzeitlich mit, dass er sich an der 12. Flächennutzungsplanänderung mit seinem Grundstück „Am Sportplatz 10“, Fl. Nr. 1176/1, beteiligen möchte.

Um den Anbau einer Lagerhalle an die bestehende Bebauung auf dem Grundstück Fl. Nr. 1182 im Außenbereich genehmigungsfähig zu machen und für den benachbarten Aussiedlerhof auf dem Grundstück Fl. Nr. 1176/1 eine Nutzung außerhalb der landwirtschaftlichen Nutzung zu ermöglichen, hat der Gemeinderat am 27.10.2022 in seiner 40. Sitzung schließlich folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Änderung umfasst – eine Teilfläche im Westen des Grundstücks Fl. Nr. 1182, Rote Marter, Gemarkung Rieden (ca. 4.960 m²) und – die Gesamtfläche des Grundstücks Fl. Nr. 1176/1, Am Sportplatz 10, Gemarkung Rieden (3.665 m²) mit einer Gesamtfläche von ca. 8.625 m².

Die genannten Flächen sollen im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (M) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt werden.

Die Flächen befinden sich im Eigentum von Privatpersonen.

Das Verfahren für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wird von der Gemeinde Hausen bei Würzburg durchgeführt.

Mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, von den Grundstückseigentümern beauftragt.

Vom beauftragten Büro liegt inzwischen der Vorentwurf vor, der dem Gemeinderat erläutert wird. Im nächsten Verfahrensschritt bedarf es dann der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

1.1 Billigung des Entwurfs

Sachverhalt: Die zuständigen Mitarbeiter vom Planungsbüro Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg, erläutern den Planentwurf.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud weist daraufhin, dass in der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplans die

betroffenen Flächen farblich als „Flächen für Landwirtschaft“ ausgewiesen sind. Dabei ist im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 1176 (Nähe Am Sportplatz) und 1176/1 (Am Sportplatz 10) eine Fläche zusätzlich noch mit der Kennzeichnung „A“ für „Flächen für landwirtschaftliche Aussiedlungen“ gekennzeichnet.

Das Grundstück Fl. Nr. 1176/1, Am Sportplatz 10, ist bereits an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.

Mit der Umwandlung der „Flächen für die Landwirtschaft“ in eine mit dem Buchstaben „M“ gekennzeichnete „Gemischte Baufläche“ in diesem Bereich durch das laufende Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans wird auch die Kennzeichnung einer bestimmten Fläche mit dem Buchstaben „A“ „Flächen für landwirtschaftliche Aussiedlungen“ im aktuellen Flächennutzungsplan bedeutungslos – worauf in der Begründung hingewiesen werden soll. Ferner ist der bereits bestehende Anschluss des Grundstücks Fl. Nr. 1176/1, Am Sportplatz 10, an die öffentliche Wasserversorgung zu vermerken – d. h. das Grundstück soll nicht, sondern ist bereits angeschlossen.

Auf Anfrage erläutert der Mitarbeiter des Planungsbüros, dass aus den geplanten Festsetzungen sowohl Wohnmöglichkeiten als auch Mischnutzungen im Sinne eines Dorfgebietes entwickelt werden können außerdem sind durch diese Änderung des Flächennutzungsplans keine Einschränkungen für die Sportplatznutzung zu befürchten.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg billigt den von der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg, ausgearbeiteten Vorentwurf für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hausen bei Würzburg mit Entwurfsbegründung (gem. § 5 Abs. 5 BauGB) und Umweltbericht (gem. § 2 Abs. 4 BauGB) vom 06. Februar 2023 einschließlich der in der heutigen Sitzung des Gemeinderates besprochenen und im Sachverhalt beschriebenen Änderungen.

einstimmig beschlossen

Ja 15

1.2 Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat am 27.10.2022 beschlossen, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hausen bei Würzburg geändert wird. Bei dieser Änderung handelt es sich um die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes. Von der Autor Ingenieur GmbH, Würzburg, wurde ein Vorentwurf erarbeitet, der in dieser Sitzung mit den besprochenen Änderungen angenommen worden ist.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg beschließt, dass mit dem vorgelegten Vorentwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden kann.

Zur Durchführung der notwendigen Verfahrensschritte im Zusammenwirken mit der Gemeinde Hausen bei Würzburg wird die Auktor Ingenieur GmbH von den Grundstückseigentümern beauftragt.

einstimmig beschlossen

Ja 15

1.3 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat am 27.10.2022 beschlossen, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hausen bei Würzburg geändert wird. Bei dieser Änderung handelt es sich um die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes. Von der Autor Ingenieur GmbH, Würzburg, wurde ein Vorentwurf erarbeitet, der in dieser Sitzung mit den besprochenen Änderungen angenommen worden ist.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt, dass mit diesem Vorentwurf die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden kann. Zur Durchführung der notwendigen Verfahrensschritte im Zusammenwirken mit der Gemeinde Hausen bei Würzburg

wird die Auktor Ingenieur GmbH von den Grundstückseigentümern beauftragt.

einstimmig beschlossen

Ja 15

2. Jahresbericht für das Jagdjahr 2022/2023

und weitere Vergabe der Regiejagd im Eigenjagdrevier Hausen

Sachverhalt: Für das Eigenjagdrevier Hausen wird dem Gemeinderat jährlich ein Bericht über das vom 1. April bis 31. März dauernde Jagdjahr vorgelegt.

Da der Gemeinderatsbeschluss vom April 2020 die Weiterführung der Regiejagd im Eigenjagdrevier Hausen für 3 weitere Jagdjahre bis einschließlich 2022/2023 vorgesehen hat, muss in diesem Jahr wieder ein Beschluss über die Weiterführung der Regiejagd gefasst werden.

Der Bericht über die Regiejagd wird vom Regiejäger Peter Weber vorgetragen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud nennt ergänzend noch die Einnahmen der Gemeinde der letzten Jahre aus dem Wildbretverkauf und aus dem Holzverkauf (Wertholz und Brennholz).

2.1 Weitere Vergabe der Regiejagd für die kommenden drei Jagdjahre

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die Weiterführung der Regiejagd im Eigenjagdrevier Hausen für die 3 kommenden Jagdjahre bis einschließlich 2025/2026 mit den vorgetragenen 5 Jägern, Peter Weber, Elmar Scheller, Norbert Reuss, Wolfgang Kempf und Reinhard Heinrich.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 6 Nein 9

2.2 Weitere Vergabe der Regiejagd für das nächste Jagdjahr

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die Weiterführung der Regiejagd im Eigenjagdrevier Hausen für das nächste Jagdjahr 2023/2024 mit den vorgetragenen 5 Jägern, Peter Weber, Elmar Scheller, Norbert Reuss, Wolfgang Kempf und Reinhard Heinrich.

mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 2

3. 4. Änderung der Satzung der Gemeinde

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindergärten (Kindergartengebührensatzung)

Sachverhalt: Nachdem das Altenheim, aus welchem das Mittagessen für den Kindergarten Rieden geholt wird, den Preis für das warme Mittagessen ab 1. Februar 2022 auf 3,20€ (vorher 2,70€) erhöht hatte, entschied der Gemeinderat am 10.02.2022 die Erhöhung weiterzugeben, um das Mittagessen kostendeckend abzuwickeln.

Daraufhin wurde die Satzungsänderung mit folgenden Essensgebühren beschlossen:

- bei einer Teilnahme an drei Tagen in der Woche 45,15 Euro monatlich,
- bei einer Teilnahme an vier Tagen in der Woche 60,20 Euro monatlich,
- bei einer Teilnahme an fünf Tagen in der Woche 75,25 Euro monatlich.

Da in der Kleinkindgruppe das Mittagessen 5 Mal pro Woche verpflichtend ist und damit der Höchstsatz gebucht werden muss, aber weniger Mittagessen aufgrund der kleineren Portionen bestellt werden können, wurde in der Sitzung vom 31.03.2023 folgende Ergänzung für die Gebührensatzung beschlossen:

Für Kinder der Kleinkindgruppe beträgt die monatliche Essensgebühr für die Teilnahme an fünf Tagen in der Woche 60,20 Euro.

Das Altenheim hat nun mitgeteilt, dass die Preise ab 01. April 2023 erneut um 0,50€ erhöht werden. Obwohl die Buchungsbelege für den Zeitraum ab 1. September mit den bisherigen Gebühren bereits an die Eltern ausgegeben wurden, sollte die Preisanpassung bereits ab September an die Eltern weitergegeben werden, da sich sonst ein Defizit von über 2.000 Euro ergeben würden.

Um die Belastung für die Eltern gering zu halten, wäre es denkbar, die aktuelle Rücklage (für nötige Anschaffungen, plötzliche Preiserhöhungen, etc.) mit zu berücksichtigen. Hierdurch ergäben sich bei Umrechnung auf die einzelnen Mittagessen noch ein Minus von 0,30€ pro Essen, welches durch die Gebührenerhöhung ausgeglichen werden müsste. Für die Sonderkalkulation in der Kleinkindgruppe empfiehlt die Verwaltung einer Erhöhung von 0,20€.

3.1 Erhöhung für das einzelne Mittagessen um 0,50€
mehrheitlich beschlossen *Ja 11 Nein 4*

3.2 Erhöhung für das einzelne Mittagessen um 0,30€
mehrheitlich abgelehnt *Ja 4 Nein 11*

3.3 Beschluss der Satzungsänderung

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg beschließt folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung) der Gemeinde Hausen bei Würzburg vom 26.11.2020, in der Fassung der 3. Änderung vom 02.02.2023:

§ 1

§ 6 Absatz 2 der Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

„(2) Nimmt ein Kind am Mittagessen im Kindergarten Rieden teil, beträgt die hierfür erhobene Essensgebühr monatlich
– bei einer Teilnahme an drei Tagen in der Woche 51,15 Euro,
– bei einer Teilnahme an vier Tagen in der Woche 68,20 Euro,
– bei einer Teilnahme an fünf Tagen in der Woche 85,25 Euro.
Für Kinder der Kleinkindgruppe beträgt die monatliche Essensgebühr für die Teilnahme an fünf Tagen in der Woche 68,20 Euro.“

§ 2

Diese Änderungsatzung tritt am 01. September 2023 in Kraft.
einstimmig beschlossen *Ja 15*

4. Beitritt Zweckverband zur kommunalen Verkehrsüberwachung im Landkreis Würzburg

Sachverhalt: In der Vergangenheit wurde immer wieder an die Gemeinde herangetreten mit der Frage nach einer möglichen Verkehrsüberwachung. Die Gemeinde war jedoch aus personellen Gründen hierzu nicht in der Lage und eine Beteiligung an einer bestehenden Verkehrsüberwachung einer benachbarten Kommune war rechtlich nicht möglich.

Durch eine Abfrage des Landratsamtes im Herbst 2021 wurde deutlich, dass dieses Problem auch in andere Kommunen vorhanden ist. Als mögliche Lösung wurde die Gründung eines Zweckverbandes gesehen.

Über die Hintergründe und die bisherigen Schritte zur Gründung eines solchen Zweckverbandes wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 02.02.2023 als Vorbereitung für die heute angedachte Entscheidung über den Beitritt informiert.

Zur Abschätzung eines möglichen Bedarfs sollte bei der Gemeinde Bergtheim, die schon über eine kommunale Verkehrsüberwachung verfügt, die bisherigen Erfahrungen recherchiert werden.

Auf die entsprechende Anfrage hat die Gemeinde folgende Angaben erhalten:

– In Bergtheim gibt es 6 Messpunkte für den fließenden Verkehr.

– Mit dem monatlichen Überwachungsumfang von 18 Stunden ist die Gemeinde zufrieden.

Außerdem wurde recherchiert, dass bezüglich des ruhenden Verkehrs beim Eintritt in den Zweckverband nur die genaue Stundenanzahl festzulegen ist.

4.1 Beitritt zum Zweckverband bei Erhebung eines jährlichen Sockelbeitrags für jedes Mitglied
einstimmig abgelehnt *Nein 15*

4.2 Beitritt zum Zweckverband nur bei Verzicht auf die Erhebung eines Sockelbeitrags
mehrheitlich abgelehnt *Ja 7 Nein 8*

5. 11. Änderung Flächennutzungsplan Markt Rimpar – frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt: Der Marktgemeinderat Rimpar hat am 02.02.2023 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt vom 20.03. bis 21.04.2023.

Durch die 11. Änderung werden die durch die 4. Änderung genehmigten Gewerbeflächen südlich von Maidbronn wieder rausgenommen, da hier nunmehr die Umgehungsstraße geplant wird und somit die Planungsgrundlage für die Ausweisung eines Gewerbegebietes nicht mehr gegeben ist.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Rimpar in der aktuell vorliegenden Fassung vom 26.01.2023 keine Bedenken und Anregungen.

einstimmig beschlossen *Ja 15*

6. Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus,

Fl. Nr. 956, Zehntstraße 4, Gemarkung und GT Rieden

Sachverhalt: Das Grundstück im Altort des GT Rieden, liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, das im Flächennutzungsplan der Gemeinde in seiner aktuellen Fassung als Wohngebiet („WA“) erfasst ist und zudem vom Geltungsbereich des Flurbereinigungsverfahrens zur Dorferneuerung „Rieden 3“ umfasst wird. Baurechtlich betrachtet liegt das Grundstück im sog. „unbeplanten Innenbereich“, d. h. im Zusammenhang der bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 Baugesetzbuch (-BauGB-).

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 956, Zehntstraße 4, Gemarkung und GT Rieden, in der vorliegenden Form zu.

einstimmig beschlossen *Ja 15*

Kurzprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2023

1. Erlass einer Satzung über die Bestellung, Aufgaben und Befugnisse des ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

Sachverhalt: Nachdem das Landratsamt dazu aufgerufen hatte, wurde im Mai 2020 erstmalig ein Behindertenbeauftragter der Gemeinde bestimmt. Das geplante Treffen der Beauftragten im Landkreis konnte Corona bedingt erst im Sommer 2022 stattfinden. Im Rahmen der Treffen der gemeindlichen Behindertenbeauftragten wurde u.a. auch eine Mustersatzung erarbeitet, die beim letzten Treffen im März 2023 vorgestellt und anschließend den Kommunen zur Verfügung gestellt wurde.

Mit dem Erlass dieser Satzung würde die Gemeinde verdeutlichen, dass sie sich auch weiterhin diesem Thema und auch

der Besetzung der Stelle eines Behindertenbeauftragten verpflichtet fühlt.

Die Satzung wird vorgestellt.

Beschluss: Die Gemeinde Hausen bei Würzburg erlässt die **Satzung über die Bestellung, Aufgaben und Befugnisse des ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung** in der heute vorgestellten Fassung. Die Satzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

einstimmig beschlossen

Ja 13

2. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten – Festlegung Lichtfarbe

Sachverhalt: In seiner 32. Sitzung vom 28.04.2023 hat der Gemeinderat der Umrüstung der vorhandenen 329 Langfeld- und Kofferleuchten sowie der 50 Oberlichtlaternen der gemeindlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten zugestimmt. Die Festlegung der Lichtfarbe sollte erst nach der Montage von Musterleuchten mit verschiedenen Lichtfarben erfolgen.

Im September wurde der Gemeinderat dann informiert, dass im Baugebiet „Am Seebach“ in Rieden Leuchten mit 3 Lichtfarben montiert wurden:

- 2.200 Kelvin (extrem warmweiß – vergleichbar der Natriumdampflampe mit „Gelblicht“)
- 2.700 Kelvin (extra warmweiß)
- 3.000 Kelvin (warmweiß)

(Jeniedriger der Kelvin-Wert, desto „wärmer“ ist die Lichtfarbe)

Im Baugebiet „An der Kirche“ und in der Erweiterung des Gewerbegebietes „Wiesenweg“ in Erbshausen wurden für die Straßenbeleuchtung LED-Lampen mit 3.000 K aufgestellt. Im Ortskern von Rieden sind gestalterische Laternen vorhanden, bei denen nur ein Austausch der Leuchtmittel erforderlich ist. Hier wurde am Feuerwehrhaus schon eine als Muster umgestellt.

Von der ÜZ wurde in dem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass sich die Anschlussleistung und somit auch der Stromverbrauch der LED-Leuchte erhöht, je wärmer die Lichtfarbe wird.

Als Faustformel gilt:

- von 3.000 Kelvin auf 2.700 Kelvin: ca. + 10% mehr Leistung
- von 3.000 Kelvin auf 2.200 Kelvin: ca. + 30% mehr Leistung

Mit der ÜZ konnten inzwischen folgende Fragen geklärt werden:

- *Haben die Leuchtmittel mit einem niedrigeren Kelvinwert höhere Anschaffungskosten?*

Die Lampenköpfe mit der Kelvinzahl 3.000 und 2.700 waren vom Anschaffungspreis bisher gleich. Die Investitionskosten für die Lampenköpfe mit 2.200 Kelvin sind jedoch höher. Er rät allerdings vor allem wegen der Betriebskosten von dem 2.200 Kelvin Lampenkopf ab, da dieser 30% mehr Leistung hat, um die gleiche Lichtausbeute zu erzielen. Dementsprechend sind natürlich auch die Energiekosten höher.

- *Haben andere Kommunen, die auf LED umgestellt haben, eine Ausschreibung mit Vergabe durchgeführt?*

Ja, schon aus vergaberechtlichen Gründen ist eine beschränkte Ausschreibung vorgeschrieben. Auch um die Förderung zu generieren ist ein Vergabeverfahren notwendig.

- *Wie lange dauert das Förderverfahren etwa, bis man einen Auftrag erteilen kann?*

Von der Beantragung bis zum Erhalt des Bescheides dauert das Verfahren momentan 1 bis 1,5 Jahre. Erst dann kann eine Vergabe erfolgen. Daher haben sich einige Gemeinden auch schon dafür entschieden den Austausch der Lampenköpfe ohne Förderverfahren durchzuführen. Die Förderung beträgt zwar 25% der förderfähigen Kosten, da die

Stromersparnis der neuen LED-Lampen allerdings bei fast 80% liegt, ist das Einsparpotential in einem Jahr oft höher als die Fördersumme. Außerdem zieht sich auch die Auszahlung der Fördermittel hin, weil nicht immer gleich im Fertigstellungsjahr auch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Im Fall der Gemeinde Hausen kommt noch dazu, dass der Austausch der reinen Leuchtmittel bei den Gestalterischen Lampen in Rieden, nicht förderfähig ist.

- *Unterstützt die ÜZ die Kommune bei der Erstellung des Förderantrages?*

Die ÜZ würde die Gemeinde sowohl beim Förderverfahren, als auch bei der Vorbereitung des Vergabeverfahrens unterstützen (Leistungsverzeichnis).

- *Wie kann der weitere zeitliche Ablauf aussehen?*

Bei einer Umsetzung des Projektes ohne Förderverfahren könnte, wenn alles gut läuft, ein Austausch der Lampenköpfe und Leuchtmittel im Gemeindegebiet auch noch in diesem Jahr stattfinden.

Bei einem aktuellen Strompreis von 38,4 Ct/kWh und einem Verbrauch wie zuletzt von 119.000 kWh/Jahr ergeben sich Stromkosten von 45.696,00 Euro pro Jahr. Bei 78% weniger Stromverbrauch würde dies eine Einsparung von 35.642,88 Euro ergeben. In Anbetracht der angekündigten Strompreissenkung ist davon auszugehen, dass die Einsparung entsprechend geringer ausfällt, bei Stromkosten von z.B. 10 Ct/kWh beträgt die Einsparung nur 9.282 Euro.

Bei geschätzten Investitionskosten für 329 Leuchten von ca. 87.000 Euro würde die 25%ige Förderung rund 21.750 Euro betragen.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt der Umrüstung der vorhandenen 329 Langfeld- und Kofferleuchten, sowie der 50 Oberlichtlaternen der gemeindlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten zu.

Im Rahmen der Umrüstung der gemeindlichen Straßenbeleuchtung beschließt der Gemeinderat Hausen bei Würzburg die vorhandenen Langfeld- und Kofferleuchten durch LED-Leuchten „LumiStreet“ mit einem Kelvin-Wert von 2.700 K, also in der Lichtfarbe extra warmweiß, zu ersetzen, sowie die Leuchtmittel der Oberlichtlaternen entsprechend auszutauschen.

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung soll kein Förderverfahren eingeleitet werden. Der Beschluss des Gemeinderates vom 28.04.2022 wird hiermit aufgehoben.

einstimmig beschlossen

Ja 13

3. Markt Werneck, 12. Änderung Flächennutzungsplan und 1. Änderung Bebauungsplan „An der Klauskapelle West“ – frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt: Zur Sicherung der bisher ausreichenden ärztlichen Versorgung mit Allgemeinmedizinern im Nahbereich von Werneck hat der Marktgemeinderat beschlossen einen Teilbereich des bisher für die Ansiedlung von Gemeinbedarfseinrichtungen vorgehaltenen Grundstücks Fl.-Nr. 692/1 für die Errichtung eines medizinischen Versorgungszentrums (Gesundheitszentrum) zur Verfügung zu stellen. Ein solches Zentrum fällt nicht unter die Definition der freiberuflichen Einrichtung und muss daher als eine gewerbliche Einrichtung betrachtet werden.

Der Standort des geplanten Gesundheitszentrums liegt am östlichen Ortsrand von Werneck, inmitten der öffentlichen Einrichtungen wie Schule, Kindergarten, Schwimmbad, Sporthalle und Sportanlagen (insb. auch die überörtlich beliebte Natureisbahn). Auf Grund vorgenannter Umstände ist dieser Standort deshalb auch verkehrstechnisch sehr gut angebunden. Auch fußläufig und mit dem Fahrrad ist der Standort vom Ortszentrum aus, aber auch aus Richtung

Ettleben sehr gut erreichbar, u. a. auch, weil der Werntal-Radweg südlich des Gebietes verläuft.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt weder gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplans noch gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Klauskapelle West“ des Marktes Werneck in den aktuell vorliegenden Fassungen vom März 2023 Bedenken und Anregungen.

einstimmig beschlossen

Ja 13

4. 8. Änderung des Bebauungsplans „Scheuerberg I“ der Marktgemeinde Rimpar -

formelle Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt: Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde der Gemeinderat in seiner 41. Sitzung vom 17.11.2022 informiert, dass der Marktgemeinderat des Marktes Rimpar in seiner Sitzung am 17.06.2021 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Scheuerberg I“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen hat.

Geplant ist eine Erweiterung des bestehenden REWE-Supermarktes, um Kundenerwartungen gerecht zu werden und um neue Lagerflächen sowie Sozialräume zu schaffen. Ferner ist eine Neuordnung der Parkplätze als auch der Nebenanlagen (Standplätze für Wertstoff- und Abfallbehälter, Anlage für Bankautomat etc.) geplant.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB entsprechend. Es wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Es wurden von der Gemeinde keine Bedenken und Anregungen erhoben.

In der nun vorliegenden Fassung wurde die Geschossflächenzahl von 1,0 auf 2,4 und die Grundflächenzahl von 0,8 auf 0,84 erhöht.

Außerdem wurde eine Schalltechnische Untersuchung ergänzt.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt gegen die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Scheuerberg I“ des Marktes Rimpar in der aktuell vorliegenden Fassung vom März 2023 keine Bedenken und Anregungen.

einstimmig beschlossen

Ja 13

Die Juli-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde Hausen erscheint voraussichtlich am 27. Juni 2023.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 15. Juni 2023.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Hausen bei Würzburg erscheint monatlich.

Herausgeber des Mitteilungsblattes: Gemeinde Hausen bei Würzburg

Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Bernd Schraud

Druck + Anzeigen: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 9 91 14

Allgemeines

Bittprozession nach Fährbrück

Bäuerliche Tugenden & beliebte Traditionen beim Bittgang

Bäuerliche Tugenden standen in diesem Jahr im Fokus der Gedanken, Schrifttexte, Gebete und Lieder der Bittprozession aus den Kirchengemeinden von Erbshausen-Sulzwiesen, Hausen, Gramschatz, Opferbaum und Rieden zur Wallfahrts-



*Die Wallfahrer aus Opferbaum auf ihrem Rückweg beim Bittgang nach Fährbrück.
Foto: Peter Wagner*

kirche Fährbrück. Die Texte für die fünf Wallfahrtsgruppen hatte ein vierköpfiges Team unter der Leitung von Wortgottesdienstleiterin Hiltrud Altenhöfer vorbereitet.

Auf dem Hinweg zur Kirche nahmen die Wallfahrenden die Tugenden „Gespür für den richtigen Augenblick“ und „Freude am Beobachten“ in den Blick. Auf dem Rückweg in ihre Dörfer stellten sie die Tugenden Geduld und Demut in den Mittelpunkt. Alle Texte hatten zum Inhalt, dass das Leben nicht nach einem vorgefertigten Plan abläuft und Gottvertrauen gut tut.

Deshalb sei es beispielsweise vorteilhaft, im richtigen Augenblick eine Arbeit zu beginnen oder eine Arbeit niederzulegen. Und wer kleinste Teile genau beobachten kann und Freude daran hat, entdecke vielleicht Hintergründiges, Farbnuancen oder neue Horizonte.

Geduld zu haben mit den eigenen Schwächen, Mitmenschen oder in Krisen verhelpe zu Gelassenheit und der Fähigkeit, auf etwas Schönes warten zu können. Wer demütig ist, wenn beispielsweise das Wetter nicht mitspielt oder etwas nicht gelingt, befreit sich vor Selbstüberschätzung und öffnet seinen Blick zum Nächsten.

Für viele Menschen der früheren Pfarreiengemeinschaft Fährbrück gehört die jährliche Bittprozession im Mai zu den Momenten, auf die sie nicht verzichten möchten. Das Gehen durch die erwachende Natur mit den örtlichen Blaskapellen, das gemeinsame Bittamt, der einstündige Aufenthalt bei Bratwurst und Weck im Garten des Hubertushofs und vor allem die Ein- und Auszüge der Wallfahrtsgruppen unter Glockengeläut und Marienliedern, das geht ihnen zu Herzen. Den Gottesdienst zelebrierte Prior Augustinerpater Jakob Olschewski. Er sprach über die Tugenden des Selbstbewusstseins, der Verantwortung und der Entscheidungsfreudigkeit. Obwohl die Teilnehmenden von Jahr zu Jahr weniger werden, soll diese Wallfahrt bestehen bleiben. Pater Jakob freute sich, dass die Bittprozession nach Fährbrück im Marienmonat Mai eine tief verwurzelte Tradition der Kirchengemeinden rund um die Wallfahrtskirche ist.



*Die Wallfahrer aus Erbshausen (links) und Gramschatz auf ihrem Heimweg entlang der Pleichach.
Foto: Irene Konrad*

Gemeinde Hausen investiert in neue Atemschutzbekleidung

Verbesserte Schutzwirkung

und gute Beweglichkeit

Hausen Die Gemeinde Hausen investiert in eine Schutzkleidung für ihre Atemschutzgeräteträger. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Hausen sind acht Kleidungsätze (Jacke, Hose und Handschuhe) in den Dienst genommen worden. Die neue Schutzkleidung der Ortsteilfeuerwehr in Hausen kostet der Gemeinde bisher rund 10.000 Euro. Weitere Sätze der Schutzanzüge werden noch in diesem Jahr folgen.

Die beiden Kommandanten Andreas Altenhöfer und Jens Spiwek sowie die Vorstände Christian Kraft und Daniel Rothernhöfer vom Feuerwehrverein loben die neue Schutzkleidung. Der passgenaue Schnitt und das verringerte Gewicht würden für eine gute Beweglichkeit sorgen.

Das abriebfeste Obergewebe aus robustem Reflexmaterial habe eine verbesserte Schutzwirkung vor Flammen und trage zu einer guten Beweglichkeit bei. Die Schutzkleidung hat verschiedene Taschen und Halterungen. Zur Optimierung der Atmungsaktivität sind alle Reflexstreifen perforiert. Wärmestaus sollen möglichst vermieden werden.

Das Produkt Tiger Plus von DEVA erfüllt die Europäische Norm EN 469 und damit die Leistungsanforderungen für Feuerweherschutzbekleidung bei der Brandbekämpfung. Der Rückenbereich ist beim ergonomischen Schnitt verlängert worden. Im Schulterbereich wurden spezielle wärmeisolierte Streifen als Polsterung eingearbeitet.

Die Hausener Feuerwehrleute haben für ihre neuen Schutzanzüge die Farbe Rot gewählt. „Das hat den Vorteil, dass die Sichtbarkeit im Gegensatz zur dunklen Kleidung erhöht wurde“, erklärt der zweite Kommandant Spiwek.

Für Bürgermeister Bernd Schraud ist eine gute und sichere Ausrüstung der drei Ortsteilfeuerwehren selbstverständlich. „Die Kommandanten der Ortswehren planen stets in Absprache untereinander und im Rahmen eines vorgegebenen Budgets die Neuanschaffung oder Ersatzbeschaffung von Gerätschaften, Bekleidungsgegenständen, Ausrüstungsgegenständen und Materialien für das entsprechende Haushaltsjahr“, erklärt er.

Im Zuge der Haushaltsbeschlüsse stimme der Gemeinderat über den vorgesehenen Haushaltsrahmen ab. Die Kommunen sind verpflichtet, sich um ihre Feuerwehren zu kümmern. Sie haben für die Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes im Sinne des Bayerischen Feuerwehrgesetzes eine Feuerwehr aufzustellen, sie auszurüsten und zu unterhalten.

In der Gesamtgemeinde Hausen sei die Freiwillige Feuerwehr in Erbshausen-Sulzwiesen schon mit modernen Jacken



Bei der ersten Übung der Freiwilligen Feuerwehr Hausen mit der neuen Atemschutzbekleidung. Mit dabei sind Feuerwehrvereinsvorstand Christian Kraft sowie der 2. Kommandant Jens Spiwek und Kommandant Andreas Altenhöfer (1., 2. und 6. von links).

Foto: Irene Konrad



Bei einer Übung bei der Freiwilligen Feuerwehr Hausen wurde die neue Atemschutzbekleidung „auf Herz und Nieren geprüft“. Von ihren Vorteilen sind alle begeistert. Foto: Irene Konrad

ausgerüstet worden. Die Freiwillige Feuerwehr in Rieden habe aktuell bei der Gemeinde ebenfalls neue Atemschutzgeräteträgerjacken und -hosen angemeldet.

Bei einer Übung unmittelbar nach der Ausgabe der Kleidungsgegenstände haben Hausener Feuerwehrleute ihre neue DEVA-Atemschutzbekleidung „auf Herz und Nieren getestet“. „Wir sind alle von ihren Vorteilen begeistert“, resümiert Kommandanten Altenhöfer und bedankt sich im Namen der Aktiven für die Zustimmung des Hausener Gemeinderats.

Mit dem Rucksack wo immer du hin willst!

Würzburg Das Jugendwerk der AWO bietet in den Sommerferien 2023 wieder eine Backpack-Tour an. Dieses Jahr geht es nach Kroatien!

Bergabenteuer, Sightseeing in der Stadt, Chillen am Meer oder See, gemeinsam Zeit in der Natur verbringen oder alles auf einmal? Plane deine Freizeit! Vom 28. August bis 6. September 2023 findet für Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren eine tolle Backpack-Tour in Kroatien statt.

Kroatien ist wunderschön, überschaubar und hat trotzdem alles zu bieten: Gebirge, Nationalparks, Strand am Meer, Seen, wunderschöne Städte und alles, was du sonst noch für einen gelungenen Urlaub brauchst.

In den zehn Tagen wollen wir gemeinsam die Vielfalt dieses Landes erkunden. Unser Kleinbus ermöglicht es dabei, flexibel Ziele anzusteuern. Welche Ziele das sein werden, bestimmst du! Du planst die komplette Freizeit zusammen mit den anderen Teilnehmenden und deinem Team, Sophi & Steffen.

Bei den Planungstreffen wird die Freizeit gemeinsam vorbereitet und entschieden, wohin wir fahren, wie wir dort hinkommen, wie lange wir dortbleiben, wo wir schlafen, wie wir uns verpflegen und was wir unternehmen werden.

Damit wir dich besser einbeziehen können, möchten wir früh gemeinsam mit der Planung starten. Melde dich daher bitte bis zum 1. 6. 2023 an. Eine Anmeldung ist auch danach noch möglich, die Gestaltungsmöglichkeiten sind dann aber begrenzt.

Leistungen: gemeinsame Planungstreffen; alle Fahrkosten ab/bis Würzburg; Verpflegung; Unterkünfte; Freizeitprogramm; Betreuung durch päd. geschultes Team; Preis: 589,00 €

Buche deinen Platz sofort unter:

<https://www.awo-jw.de/component/booking/appointment/backpack-tour-kroatien:342>

Weitere Infos und alle Freizeitangebote des Jugendwerks der AWO für 2023 sind erhältlich unter: <https://www.awo-jw.de/> Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V., Kantstr. 42a, 97074 Würzburg, Tel.: 0931 - 299 38 264, Email: info@awo-jw.de

Öko-Modellregion stadt.land.wü

lädt ein zum Tagesausflug zu den Öko-Feldtagen am 15. Juni 2023

Würzburg Öko-Feldtage sind der ideale Treffpunkt für alle Ökobauern und -bäuerinnen, und solche, die es werden wollen sowie alle, die nach neuen Methoden für eine umweltfreundliche und klimaresiliente Landwirtschaft suchen. Sie zeigen, was die ökologische Landwirtschaft kann, wo sie steht und wie sie sich weiterentwickelt.

Die vierten Öko-Feldtage (www.oeko-feldtage.de) präsentieren am **14. und 15. Juni 2023** auf dem Biohof Grieshaber & Schmid, Ditzingen-Hirschlanden in Baden-Württemberg alles, was die ökologische Landwirtschaft zu bieten hat: Das Hauptaugenmerk des Biolandbetriebs liegt auf dem Acker- und Feldgemüsebau sowie der Milchviehhaltung.

Landwirtinnen, Landwirte und alle Interessierten können sich auf dem Ausstellungsgelände umfassend über Neuheiten aus Landtechnik, Pflanzenbau, Tierhaltung und Forschung informieren. Über 300 Unternehmen, Verbände und Organisationen präsentieren Saatgut, Sorten, Landtechnik, Betriebsmittel, Futtermittel, Stallbau, Beratungsleistungen und vieles mehr.

Der Themenschwerpunkt der diesjährigen Öko-Feldtage liegt auf dem Feldgemüsebau und der Agri-Photovoltaik. Hierzu und zu vielen weiteren interessanten Themen rund um die ökologische Landwirtschaft können sich die Besucher und Besucherinnen bei verschiedenen Führungen anschaulich informieren.

Gemeinsam laden die unterfränkischen Öko-Modellregionen Rhön-Grabfeld, Oberes Werntal und stadt.land.wü. zu einem Tagesausflug zu den Öko-Feldtagen am **Donnerstag, 15. Juni 2023** ein.

Programm und Reiseverlauf der kostenfreien Bustour:

5:30 Uhr Zustieg ZOB Bad Neustadt an der Saale, Mühlbacher Straße

6:00 Uhr Zustieg Oberes Werntal, Pendlerparkplatz A70

6:30 Uhr Zustieg Würzburg, Parkplatz am Dallenbergbad

Ca. 8:45 Uhr Ankunft Biohof Grieshaber & Schmid GmbH & Co.KG, Im Weidle 3, Ditzingen-Hirschlanden

Hier haben die Teilnehmenden Zeit zur freien Verfügung auf dem Gelände der Öko-Feldtage. Weiter besteht das Angebot eines gemeinsamen Besuches der Kurzführungen zu Kichererbse, Rispenhirse, Mais-Bohne-Gemenge, Getreide-Körnerleguminosen-Gemenge.

Ca. 18:00 Uhr Rückfahrt

Wer aus einer drei Öko-Modellregionen kommt und Interesse an der kostenlosen Busfahrt hat, kann sich ab sofort bis zum 13. Juni 2023 über die Buchungshomepage <https://eveeno.com/238980861> anmelden. Dort gibt es auch weitere Informationen zum Programm.

„Vereinstag“ im Landkreis Würzburg

Würzburg Vereine und ihre Vorstände müssen in der heutigen Zeit vielfältige Herausforderungen meistern. Die rechtlichen Grundlagen für die Vereinsarbeit scheinen immer komplexer zu werden, die Aufgaben mehren sich und die Suche nach langfristig engagierten Personen wird gleichzeitig immer schwieriger. Damit dennoch alles läuft, sind Vereine auf Menschen angewiesen, die sie langfristig am Leben halten. Um Vereinsverantwortliche bei dieser Aufgabe zu unterstützen, bietet die Servicestelle Ehrenamt des Landkreises Würzburg in Kooperation mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Bayern am 17. Juni 2023 den Vereinstag an. Kompakt an einem Tag bieten wir die Gelegenheit, wichtige Aspekte mit Fachleuten zu diskutieren, um das Vereinsleben attraktiver, effizienter und transparenter zu gestalten.

Der Vereinstag beschäftigt sich am **Samstag, 17. Juni 2023**, von 9.00 bis 15.15 Uhr, mit Fragen aus den Themengebieten Vereinsrecht, Freiwilligenmanagement und Vereinsmanagement. Dabei können Engagierte in jeder der insgesamt zwei Workshop-Runden jeweils ein Thema besuchen. Die Anmeldung kann bis einschließlich 11. Juni 2023 per E-Mail an ehrenamt@lra-wue.bayern.de oder telefonisch unter 0931 8003-5839 erfolgen. Die Platzzahl ist auf 25 Personen je Workshop begrenzt.

Bitte geben Sie folgende Informationen bei der Anmeldung an:

- Kontaktdaten (Vor- und Nachname, persönliche Anschrift, Telefonnummer)
- Initiative, Verein oder Organisation
- zwei Workshops, an denen Sie teilnehmen möchten
- zum Mittagessen: ev. Allergien oder Unverträglichkeiten angeben

Das Angebot wird durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Weitere Informationen zum Programmablauf, den Workshop-Inhalten und der Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage unter www.servicestelle-ehrenamt.de.

Stimmung beim Weißwurstfrühstück



Großen Zuspruch fand das jährliche Weißwurstfrühstück,

Erbshausen-Sulzwiesen Das Weißwurstfrühstück am Vattertag in Erbshausen-Sulzwiesen war ein voller Erfolg. Bei strahlendem Sonnenschein genossen zahlreiche Väter und Familien das traditionelle bayerische Frühstück mit Brezeln, Weißbier und natürlich den leckeren Weißwürsten. Auch die Kuchentheke fand reichlich Zuspruch.

Für musikalische Unterhaltung sorgte der örtliche Musikverein, der kostenlos Blasmusik spielte und damit für eine tolle Atmosphäre sorgte. Auch die Kinder kamen nicht zu kurz: Eine Hüpfburg sorgte für viel Spaß und Abwechslung. Das Weißwurstfrühstück war zudem der perfekte Startpunkt für manche Vattertagstour, sodass die gute Stimmung noch lange anhält. Insgesamt war das Event ein gelungenes Zusammenspiel aus Tradition, Musik und Gemeinschaftsgefühl – genau das Richtige für einen entspannten Vattertag mit Freunden und Familie.



Die Besucher und -innen genossen den Tag. Fotos: Irene Konrad



Einen Wurmkomposter für das Spatzennest

Erbshausen-Sulzwiesen Seit zwei Wochen haben wir im Kindergarten Spatzennest in Erbshausen einen Wurmkomposter. Schon lange sind Würmer und andere Kleinlebewesen bei uns ein großes Thema. Bei den Waldtagen und in unserem naturnahen Garten beschäftigen sich unsere Kinder sehr viel mit den Lebensräumen dieser beeindruckenden Tierchen.

Jetzt hat unser Elternbeirat einen wirklich tollen Zweikammer Wurmkomposter angeschafft. Er wird nun täglich mit unseren Kompostabfällen gefüttert. Wenn die erste Abteilung voll ist und die Würmer ihre Arbeit getan haben, wird die zweite Abteilung geöffnet. Nach ein paar Monaten ist dann eine wundervolle, wertvolle Erde entstanden, die wir für unseren Garten nutzen können.

Unser Schreiner Harald Stark bringt an den vorderen Klappen zwei Plexiglasscheiben an, damit wir bei Bedarf den Würmer bei ihrer Arbeit zuschauen können.

Auf diese Weise können wir den Kindern viel über natürliche Kreisläufe und unsere Natur aus erster Hand beibringen. Unser Ziel ist es, die Beziehung Mensch-Natur zu stärken. Dies gelingt bei Kindern am besten über alle Sinne, also nicht nur über Bücher und andere Medien,

Nach dem Motto: „Man schützt nur, was man liebt – man liebt nur, was man kennt!“ (Konrad Lorenz) Text: Christiane Strauß

Forum Soziale Bildung Benediktushöhe e.V.

Pflegegutachten & Pflegetagebuch

Wer Leistungen der Pflegeversicherung bekommen möchte, muss einen Antrag bei seiner Pflegekasse stellen und von ihr als pflegebedürftig eingestuft werden. Um das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit und damit den Anspruch auf Leistungen der Pflegekasse zu ermitteln, kommt ein Gutachter – in der Regel des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung MDK – beim Antragssteller zum Hausbesuch.

Aus dem Inhalt:

- Pflegebedürftig? - vom Antrag bis zur Leistung
- Der Medizinische Dienst: Neun Fragen zur Begutachtung beim Ortstermin
- Pflegebedarf richtig erfassen: Gut vorbereitet zur richtigen Pflegestufe
- Das Pflegegutachten und der Pflegebescheid: Anfechtung des Bescheides

! Neuer Termin: Di. 20.06.2023, 19.00 Uhr !

Veranstaltungsort: Pfarrzentrum Himmelstadt, Kirchplatz 9

Referent: Dieter Wagner

Teilnahmegebühr: keine

Anmeldung und weitere Einzelheiten:

Forum Soziale Bildung Benediktushöhe e.V.; Tel. 09364/80980, per E-Mail: info@benediktushoehe.de oder über unsere Homepage: www.benediktushoehe.de

Schüler aus Brasilien suchen nette Gastfamilien!

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Pastor Dohms Schule aus Porto Alegre / Brasilien sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa deutschlandweit Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben. Der Gegenbesuch ist auch möglich.

Die Familienaufenthaltsdauer ist von 19.06. – 20.07.2023 (14 – 15 Jahre alt). Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, E-Mail: gsp@djob.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Feuerlöcher marsch!

Brandschutzhelfer-Lehrgang bei den Johannitern

Würzburg Sie sind direkt vor Ort, wenn es brennt: Brandschutzhelfer im Betrieb. Um Brände frühzeitig abzuwenden und im Schadensfall für eine reibungslose Evakuierung zu sorgen, brauchen sie theoretisches Wissen und praktisches Können. Die Johanniter im Regionalverband Unterfranken bilden in ihrem Kurs zu qualifizierten Brandschutzhelfer inklusive Evakuierungshelfer aus. Rund 3.500 Arbeitsunfälle wurden den Unfallversicherungs-trägern in den vergangenen Jahren gemeldet, die auf Brände und Explosionen zurückzuführen waren. 2019 waren die Ursachen für Brände zu 30% die Elektrizität und zu 22% menschliches Fehlverhalten. „Ob menschlicher Fehler oder technischer Defekt – viele Brände könnten verhindert werden, wenn Gefahren und Risiken minimiert und frühzeitig die richtigen Maßnahmen getroffen würden. Das ist im Unternehmen die Aufgabe des betrieblichen Brandschutzes“, sagt Simeon Wohlleber, Ausbildungsleiter bei den Johannitern in Unterfranken. Jedes Unternehmen ist laut der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung verpflichtet, Mitarbeitende im Brandschutz auszubilden sowie eine jährliche Unterweisung aller Mitarbeitenden in Brandgefahren und Brandschutzeinrichtungen anzubieten. Der Gesetzgeber schreibt in den Arbeitsstättenrichtlinien einen Mindestwert von fünf Prozent der Beschäftigten vor, die als Brandschutzhelfer im Einsatz sind. Je nach Kundenfrequenz und/oder Gefährdungslage kann die Zahl auch höher liegen.

In nur vier Stunden machen die Johanniter die Teilnehmenden fit für den Ernstfall. Praxisorientierung steht dabei im Vordergrund. Praktische Feuerlösch-Übungen sorgen für Realitätsnähe.

Inhalte des Brandschutzhelfer-Lehrgangs:

- Grundzüge des Brandschutzes u. betriebliche Brandschutzorganisation
- Gefahren durch Brände und richtiges Verhalten im Brandfall
- Evakuierung
- Praktische Feuerlösch-Übungen

Kursbuchung und weitere Informationen unter: www.brandschutz-unterfranken.de oder der gebührenfreien Servicenummer 0800 0 19 15 15 16.

